



SPD-Kreisverband Ebersberg · Am Ziegelland 35 · 85604 Zorneding

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
Herrn Vorsitzenden
Sigmar Gabriel
Wilhelmstraße 141
10963 Berlin

Josef Mittermeier

SPD-Kreisverband Ebersberg
Schulstraße 8a
85646 Neufarn
Telefon 089 / 9037901
Mobil 0175 / 2000539
E-Mail: jmittermeier@spd-kv-ebersberg.de

Energiewende und Reform des EEG

Neufarn, den XX. YYYYYY 2014

Lieber Genosse Sigmar Gabriel,

das neue EEG ist verabschiedet und zum 1. August 2014 in Kraft getreten. Wir haben hier vor Ort an der Basis intensiv über die Vor- und Nachteile mit Experten und engagierten Bürgern diskutiert. Dabei sind wir zu dem Schluss gekommen, dass durch diese Gesetzgebung die dringend notwendige Energiewende weg von atomaren, fossilen, zentralen Großkraftwerken in den Händen weniger Konzerne hin zu erneuerbaren, dezentralen Erzeugungsstrukturen in Bürgerhand gefährdet ist.

Es ist nicht nur unser Recht, sondern auch unsere Pflicht an der Parteibasis mahnend den Zeigefinger zu heben, wenn wir der Meinung sind, dass Bundesgesetze eine positive Entwicklung vor Ort gefährden. Wir haben deshalb auf unserer letzten Kreiskonferenz beschlossen die Initiative zu ergreifen und uns mit diesem Brief an dich als Parteivorsitzenden und Wirtschaftsminister zu wenden. Außerdem haben wir zum SPD-Bundeskonvent am 20. September 2014 einen Antrag eingereicht, in dem wir die aus unserer Sicht notwendigen Änderungen des EEG formuliert haben.

Im Folgenden eine kritische Einschätzung des neuen EEG und mögliche Ansätze bezüglich einer Korrektur und Weiterentwicklung:

Das von der rot-grünen Bundesregierung im Jahr 2000 beschlossene Erneuerbare-Energien-Gesetz hat eine Erfolgsgeschichte geschrieben die ihresgleichen sucht. Nur auf dieser Basis ist es möglich, dass wir momentan 25 Prozent unseres Strombedarfs aus regenerativen Quellen decken. Die Reform eines sehr guten Gesetzes kann nach so langer Zeit aber durchaus Sinn machen. Allerdings sollten Änderungen im Hinblick auf eine mittel-, bzw. langfristig ausgerichtete Strategie erfolgen und nicht kurzfristig vor dem Hintergrund vermeintlich explodierender Strompreise. Im Übrigen sind die Energiekosten in anderen Bereichen deutlich stärker gestiegen. So wurde beispielsweise Heizöl in den letzten zehn Jahren um 144 Prozent teurer, der Strompreis stieg in diesem Zeitraum um 53 Prozent. Die Energiekosten stellen, vor allen Dingen für einkommensschwächere Privathaushalte, eine hohe Belastung dar und es muss dafür Sorge getragen werden, dass sie nicht ins Unermessliche steigen. Hier allerdings nur den Strombereich im Auge zu haben ist der falsche Ansatz.



Wesentlich wichtiger ist doch, dass die dringend notwendige Energiewende weg von atomaren, fossilen, zentralen Großkraftwerken in den Händen weniger Konzerne hin zu erneuerbaren, dezentralen Erzeugungsstrukturen in Bürgerhand fortgesetzt wird. Gerade die SPD hat sich doch das Thema Partizipation ganz groß auf die Fahne geschrieben. Vor diesem Hintergrund sollte eine Reform des EEG erfolgen. Im Bereich der erneuerbaren Energien haben sich bisher die Bürger sehr stark engagiert. So haben Landwirte und Privatpersonen fast 50 Prozent Anteil an der installierten Leistung, während sich nur fünf Prozent im Eigentum der vier großen Energieversorger befinden. Energiegenossenschaften sind in letzter Zeit wie Pilze aus dem Boden geschossen. Auch bei uns im Landkreis haben sich drei neue Genossenschaften gegründet. Diese tun sich allerdings sehr schwer Projekte zu finden mit denen eine Rendite von lediglich drei Prozent erzielt werden kann.

Im Bereich der Fotovoltaik machen die von der schwarz-gelben Vorgängerregierung durchgeführten Radikalkürzungen der Einspeisevergütung und insbesondere der Eigenverbrauchszwang von zehn Prozent enorme Probleme. Im Übrigen haben diese Einschnitte zu einem Verlust von fast 50.000 Arbeitsplätzen in der Solarbranche geführt.

Die im Koalitionsvertrag vereinbarte Länderöffnungsklausel im Baugesetzbuch bezüglich der Mindestabstände zur Wohnbebauung kann der Windenergie – zumindest in Bayern – den Todesstoß versetzen und damit eine dringend notwendige stärkere regionale Verteilung von Windenergieanlagen verhindern. Bei einer weiter reduzierten Einspeisevergütung wird es dann, selbst an den wenigen noch in Frage kommenden Standorten, kaum mehr möglich sein nur halbwegs rentable Projekte zu entwickeln.

Den zwischen der rot-grünen Bundesregierung und den großen Stromkonzernen bereits im Jahr 2000 vereinbarten Atomkonsens haben die Energieversorgungsunternehmen konsequent ignoriert, in der Hoffnung, dass eine andere Bundesregierung den Atomausstieg rückgängig macht. Diesbezüglich haben sie auch wenige Aktivitäten im Bereich der erneuerbaren Energien entwickelt. So dümpelt die Offshore-Windenergie, trotz sehr hoher Anfangsvergütung von 19 Cent pro Kilowattstunde, seit 2001 vor sich hin. Hier weiterhin sehr viel Geld zu investieren kann nur unter der Prämisse erfolgen, dass auch endlich Fortschritte erzielt werden. Wir stehen hier weiß Gott nicht mehr am Anfang der technischen Entwicklung.

Die Energiewende darf sich nicht nur auf den Ausstieg aus der Kernenergie beschränken, sondern es müssen auch immer mehr die fossilen Kraftwerke und dabei insbesondere die äußerst klimaschädigenden Kohlekraftwerke ersetzt werden. Flexible, kleinere Gaskraftwerke im KWK-Betrieb stellen nicht nur eine akzeptable Übergangslösung dar, sondern können später auch mit regenerativ erzeugtem Methan (Stichwort: power2gas) klimaneutral betrieben werden. Auch in diesem Bereich wäre ein sinnvolles Betätigungsfeld für die Stromkonzerne zu sehen.

Sind die erneuerbaren Energien tatsächlich die Kostentreiber beim Strompreis? Die EEG-Umlage beträgt momentan 6,26 Cent pro kWh. Der Anteil der tatsächlichen Förderung erneuerbarer Energien beträgt dabei 2,54 Cent mit einer Steigerungsrate von lediglich 6,3 Prozent zum Vorjahr. Der Rückgang des Börsenstrompreises schlägt mit 1,47 Cent zu Buche und das Industrieprivileg mit 1,26 Cent. Mit 36 Prozent und 33 Prozent haben diese beiden Posten den höchsten Anteil an der Steigerung der EEG-Umlage. An diesen beiden Komponenten ist der Hebel anzusetzen um die Strompreise in den Griff zu bekommen.

Lediglich die Fotovoltaik mit 1,4 Cent pro kWh stellt im Bereich der reinen Förderkosten noch einen nennenswerten Anteil dar. Auf Grund der drastischen Reduzierung der Vergütungssätze in den



vergangenen Jahren und der Tatsache, dass die sehr teuren Anlagen mit bis zu 50 Cent pro kWh aus der 20-jährigen Bindung fallen, wird dieser Anteil nicht mehr weiter steigen, sondern sinken. Bei den Vergütungssätzen für Windenergieanlagen (Onshore) den Hebel bezüglich der Strompreissteigerung anzusetzen wird keinerlei Wirkung zeigen. Der Anteil der Windenergie an der EEG-Umlage beträgt lediglich 0,25 Cent. Das heißt, würde man alle Windräder abschalten, würde sich der Strompreis nur um diesen Betrag reduzieren.

Was die Erzeugungskosten von konventionellen Kraftwerken und Anlagen auf Basis erneuerbarer Energien anbelangt, werden hier nach wie vor Äpfel mit Birnen verglichen. Neue Fotovoltaik-, Wind-, oder Biogasanlagen haben im Vergleich zu längst abgeschriebenen, mit Steuergeldern hoch subventionierten Kohle-, Gas-, oder Atomkraftwerken logischerweise höhere Erzeugungskosten. Bei einem Vergleich mit neuen konventionellen Kraftwerken, bei denen die Vollkosten bei etwa 7 bis 11 Cent pro kWh liegen, schaut der Vergleich ganz anders aus. Hier sind erneuerbare Energien durchaus konkurrenzfähig. Interessant ist hierbei auch die Tatsache, dass beispielsweise bei Fotovoltaik- und Windenergieanlagen ein wirtschaftlicher Betrieb bereits mit 1.500 bis 2.000 Vollaststunden möglich ist und das auf Dauer gewährleistet ist, da keine Brennstoffkosten anfallen. Die Betreiber von Kohle- und Gaskraftwerken drohen jetzt schon mit der Stilllegung, wenn sie nicht mehr rund um die Uhr Strom produzieren können, weil ihre Anlagen dann unwirtschaftlich werden. Bei den zu erwartenden steigenden Brennstoffkosten wird sich diese Situation noch verschärfen.

Die Reform des EEG soll Ausmaß und Geschwindigkeit des Kostenanstiegs beim Ausbau der erneuerbaren Energien spürbar bremsen. Ob dieses Ziel mit dem EEG 2.0 tatsächlich erreicht wird, muss aber stark bezweifelt werden (siehe vorgenannte Fakten). Vielmehr macht es den Anschein, als ob den großen Stromkonzernen eine goldene Brücke gebaut werden soll, damit sie sich endlich an der Energiewende beteiligen und, dass sie ihre fossilen Großkraftwerke weiter betreiben. Leider ist zu befürchten, dass durch die geplanten Maßnahmen, wie Zwang zur Direktvermarktung, Ausbaukorridor und Ausschreibungsmodell die bisherigen Akteure, nämlich die Bürger dieses Landes aus dem Markt gedrängt werden. Das wäre das Ende der bisher mehr als erfolgreich verlaufenen Energiewende.

Leider wurde das Gesetzgebungsverfahren mit sehr hohem Tempo durchgezogen. Es blieb keine Zeit mehr für sinnvolle und notwendige Änderungen, bzw. Anpassungen. Für eine Schadensbegrenzung wird es notwendig möglichst bald ein EEG 2.1 oder 3.0 auf den Weg zu bringen.



Anmerkungen zu konkreten Punkten des neuen EEG:

Ausbaukorridor:

Es ist unverständlich, dass sich zukünftig erneuerbare Energien am Markt behaupten sollen, andererseits aber mit dem Ausbaukorridor (atmender Deckel) auf ein planwirtschaftliches Instrument gesetzt wird. Gerade für Bürgerprojekte sind sichere und kalkulierbare Rahmenbedingungen eine wichtige Voraussetzung. Der Ausbaukorridor schafft hier Unsicherheit. Ob mit diesem Steuerungsinstrument tatsächlich ein zielgerichteter nachhaltiger Ausbau der erneuerbaren Energien ermöglicht wird, ist mit großem Fragezeichen zu versehen. Es ist zu überlegen auf dieses „Steuerungsinstrument“ zu verzichten.

Ein anderer denkbarer Ansatz wäre die Vergütung von Wind- und Sonnenstrom bei direkter Einspeisung ins Netz in Abhängigkeit von der Anlagenleistung zu deckeln. Darüber hinausgehende Stromerträge werden nur noch in Verbindung mit der Installation von Pufferspeichern vergütet. Allerdings könnte man darüber nachdenken beim Einsatz von Speichern dann noch ein Bonus an die Anlagenbetreiber zu zahlen. Diese Maßnahmen würden eine Überförderung verhindern, das Stromangebot verstetigen und den mittelfristig dringend notwendigen Einsatz von Speichertechnologie fördern.

Direktvermarktung:

Erneuerbare Energien müssen sich in absehbarer Zeit am Markt behaupten können. Das wäre bei fairen Rahmenbedingungen durchaus möglich. Momentan ist das aber noch nicht der Fall. Für hochspezialisierte Vermarktungsunternehmen sind kleinere Bürgerenergie-Akteure wenig attraktiv. Im Vergleich zu großen Energiekonzernen werden ihnen schlechtere Konditionen angeboten und dadurch besteht die Gefahr, dass sie sich im Markt erst gar nicht etablieren können.

Es wäre dringend notwendig bessere Rahmenbedingungen für Gemeinde-, Stadt-, oder Regionalwerke für die Übernahme der Stromnetze zu schaffen. Stromerzeugung, -verteilung und -versorgung sollten möglichst durch regionale Akteure erfolgen, die im Sinne der Bürger agieren. Diese Akteure können auf Augenhöhe verhandeln und faire Verträge untereinander abschließen. Auf dieser Basis würde eine Direktvermarktung besser funktionieren.

Ausschreibungen:

Für private Investoren sind Ausschreibungsverfahren ein großes Problem. Sie können bei weitem nicht so riskant kalkulieren wie große Unternehmen. Es besteht deshalb die Gefahr, dass sie aus dem Markt gedrängt werden. Gerade Bürgerenergiegenossenschaften und private Investoren waren bisher die Garanten für die Energiewende. Sie als Akteure zu verlieren hätte katastrophale Folgen. Die Kombination aus Ausbaukorridor und Ausschreibungen entspricht dem klassischen Quotenmodell, das sich in den Ländern in denen es eingeführt wurde in der Praxis leider nicht bewährt hat. Dort wurden von großen Stromkonzernen lediglich die Quoten abgeschöpft, der Ausbau der erneuerbaren Energien kam zum Erliegen und die Strompreise sind dort stärker gestiegen als bei uns.

Die Ankündigung von Ausschreibungsverfahren für das Jahr 2017 führt bereits jetzt zu einer starken Verunsicherung in der Projektentwicklung. Bei Windenergieanlagen muss mit Planungszeiten von 3 bis 5 Jahren gerechnet werden in denen mehrere 100.000 Euro Kosten anfallen können.



Insbesondere Bürgerunternehmen können hier nicht mit Risikokapital in Vorleistung gehen, auf die Gefahr hin, dass sie bei einer Ausschreibung nicht zum Zuge kommen. Auf Ausschreibungsverfahren sollte deshalb verzichtet werden und dafür faire Bedingungen für eine Direktvermarktung geschaffen werden.

Eigenverbrauch:

Den Eigenverbrauch mit der EEG-Umlage zu belasten ist völlig unverständlich. Für eigenverbrauchten Strom wird keine Einspeisevergütung gezahlt, das heißt er hat keinerlei direkte finanzielle Auswirkung auf die EEG-Umlage. Der Effekt, dass dadurch die EEG-Umlage auf mehr Schultern verteilt wird, schlägt lediglich mit einem Entlastungseffekt von ca. 75 Cent pro Jahr für einen Durchschnittshaushalt zu Buche.

Wesentlich sinnvoller wäre es zukünftig auch Projekte, bei denen Strom dezentral erzeugt und von den Mietern eines Wohnblocks direkt verbraucht wird, im Sinne eines Eigenverbrauchs zu unterstützen. Das könnte zu einer Kostenentlastung von Mietern beitragen. Gerade Wohnblocks eignen sich oft sehr gut für größere Fotovoltaikdachanlagen.

Ein hoher Eigenverbrauchsanteil führt zudem zur Entlastung der Stromnetze. Dadurch können unnötige Ausbaukosten vermieden werden.

Fotovoltaik:

Die PV-Novelle 2012 der Vorgängerregierung hat sich nicht bewährt. Sie hat zum Verlust von etwa 50.000 Arbeitsplätzen in der Solarbranche geführt und nicht im Geringsten zu einer Stabilisierung der Strompreise beigetragen. Die Akteure wurden verunsichert und viele sinnvolle Projekte, insbesondere im Freiflächenbereich, wurden dadurch unwirtschaftlich und deshalb nicht realisiert. Es wäre deshalb dringend notwendig die für die Zukunft geplante Degression der Einspeisevergütung etwas abzuflachen.

Biomasse:

Die Nutzung von biogenen Abfällen und Reststoffen muss bei der Energieerzeugung im Vordergrund stehen. Allerdings reicht dieses Potenzial bei weitem nicht aus um den nötigen Anteil an Biogas zu erzeugen. Bei der Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen müssen verstärkt Alternativen zum Mais genutzt werden. Die Begrenzung des jährlichen Zubaus auf 100 MW behindert den notwendigen und sinnvollen Ausbau der Bioenergie unnötig. Gerade Biogas und Biomasse haben den Vorteil der einfachen Speicherbarkeit. Damit kann über diese Technologien sehr gut Regelenergie bei schwachem Wind- und / oder Sonnenangebot zur Verfügung gestellt werden. Dieser Aspekt muss in der Förderpolitik deutlich stärkere Berücksichtigung finden.

Windenergie an Land:

Durch die erheblichen Kürzungen der Einspeisevergütung besteht die Gefahr, dass der Ausbau der Windenergie im Süden der Republik stark ins stocken gerät. Gerade hier stünden aber noch viele Flächen für die Nutzung der Windenergie zur Verfügung. Eine stärkere regionale Verteilung von Windenergieanlagen führt zum einen zu einer Verstetigung des Windstromangebots und zum anderen müssen die Übertragungsnetze nicht in dem bisher geplanten Maße ausgebaut werden, was Kosten spart. Eine Überförderung an windstarken Standorten kann durch die oben (Ausbaukorridor)



beschriebene leistungsabhängige Deckelung der Vergütung verhindert werden. Die Senkung der Vergütungssätze muss unter den genannten Gesichtspunkten noch mal überprüft werden.

Windenergie auf See:

Die Besserstellung für Offshore-Anlagen ist unter dem Aspekt einer kosteneffizienten Energiewende unverständlich. Dem sehr guten Windangebot auf See stehen hohe Planungs- und Baukosten gegenüber. Zudem ist die Anbindung an das Stromnetz mit sehr hohem Aufwand verbunden. Es entstehen relativ große Einheiten, die bei Flaute auch zu hohen Versorgungsausfällen führen können. Die Entscheidungen bezüglich der weiteren Förderung von Offshore-Windanlagen muss einer kritischen Kosten-, Nutzenanalyse unterzogen werden. Dem Ausbau der Onshore-Windenergie sollte Vorrang eingeräumt werden.

Die Reform des EEG hat nicht nur bei uns an der Parteibasis vor Ort für Verwirrung gesorgt, sondern auch großes Unverständnis bei den lokalen Akteuren der Energiewende ausgelöst. Die mühsam mit viel Engagement aufgebauten Strukturen zur Umsetzung der Energiewende geraten in Gefahr, die Beteiligten sind frustriert. Und es wird immer wieder die Frage gestellt, ob die Bundes-SPD eigentlich noch zur Energiewende steht. Es ist unser Recht, bzw. sogar unsere Pflicht uns als Parteibasis zu Wort zu melden, denn hier vor Ort wird die Energiewende umgesetzt.

Mit freundschaftlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "Thomas Vogt".

Thomas Vogt
Vorsitzender SPD-Kreisverband Ebersberg

A handwritten signature in blue ink that reads "Sepp Mittermeier".

Sepp Mittermeier
Energiepolitischer Sprecher SPD-Kreisverband Ebersberg



Weitere Unterzeichner:

.....

SPD-Ortsverein Grafing

Regina Offenwanger

Hans-Jörg Pfeffer

Vorsitzende

.....

.....

SPD-Ortsverein Vaterstetten

Sepp Mittermeier

Vorsitzender

SPD-Ortsverein Zorneding

Werner Hintze

Vorsitzender

.....

.....

Agenda21-Arbeitskreis Energie und Ressourcen des Landkreises Ebersberg

Olaf Rautenberg

Sprecher

Bund Naturschutz, Kreisgruppe Ebersberg

Olaf Rautenberg

Vorsitzender